



- I. Per E-Mail
über das Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord
an den Bezirksausschuss des
10. Stadtbezirkes Moosach
z.H. des Vorsitzenden Herrn Wolfgang Kuhn

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
MOR-GB2.24

Datum
20.01.2026

Anfrage: „Sicher im Verkehr unterwegs – Sicherere Gestaltung des Kreuzungsbereichs Baldurstraße zu Dachauer Straße für Radfahrende und zu Fuß gehende Personen“

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07881 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 16.06.2025

Sehr geehrter Herr Kuhn,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Antrag wurde das Mobilitätsreferat gebeten zu prüfen, ob der Kreuzungsbereich an der Baldurstraße/Dachauer Straße für Radfahrende und Zufußgehende verbessert werden könnte.

Wir bitten zu entschuldigen, dass wir den Antrag nicht innerhalb der Frist abschließend behandeln konnten. Dies steht auch in Zusammenhang mit einer Vielzahl an Anträgen, Anfragen und Projekten im Radverkehrsbereich.

Nach eingehender Prüfung des Antrags können wir Folgendes mitteilen:

Eine geschwungene Darstellung der Radwegsführung im Bereich der Lichtsignalanlage ist leider nicht möglich, da sich neben dem Radweg jeweils die Aufstellflächen für den Fußverkehr mitsamt eines Blindenleitsystems befinden. Um wiederum die Aufstellflächen direkt an der Fahrbahn zu erreichen, können sich Zufußgehende hier vor der Querung des Radwegs gemäß § 25 Abs. 3 StVO aufstellen, um gegebenenfalls Radfahrende passieren zu lassen. Diese Flächen müssen daher freigehalten werden.



Die Verkehrsflächen für den Fuß- und Radverkehr sind im Kreuzungsbereich baulich eindeutig gestaltet und richtlinienkonform angelegt. Das Überfahren des Gehweges durch den Radverkehr erfolgt daher nach unserem Eindruck in der Regel nicht versehentlich, sondern in der Absicht einer komfortablen Abkürzung. Zusätzliche Verkehrszeichen oder Piktogramme zur Verdeutlichung der Verkehrsführung sind deshalb nicht geeignet, die Mitnutzung des Gehwegs zu verhindern. Es handelt sich stattdessen um bewusstes individuelles Fehlverhalten unter Inkaufnahme möglicher Konfliktsituationen mit dem Fußverkehr. Leider lässt sich einem solchen Fehlverhalten mit den uns zur Verfügung stehenden straßenverkehrsrechtlichen Mitteln nur schwer begegnen.

Es ist allerdings festzustellen, dass die Unfallstatistik im fraglichen Bereich unauffällig ist und trotz des rechtswidrigen Verhaltens Einzelner der betroffene Abschnitt objektiv verkehrssicher ist.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07881 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

**II. Abdruck von I. über das Direktorium BA - Geschäftsstelle Nord
an den Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks Moosach
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Wolfgang Kuhn**

**III. Abdruck von I. an MOR-GL5 (beschlusswesen.mor@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung (Eingabe RIS).**

IV. Wv. MOR-GB2.24

gez.

Mobilitätsreferat